

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1875)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementpreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl. Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. --

Vierteljährl.: Fr. 2. 50.

Für das Ausland pr. Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Für Italien Fr. 5. 50.

Für Amerika Fr. 8. 50.

Einkaufsgebühr:
10 Gls. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.Briefe und Gelder
franco.Fassenmandat des Hochwürdigsten
Bischofs von Basel.
(Fortsetzung.)

Allein sein Heils- und Erlösungswerk, für dessen Gründung und Verwirklichung Jesus auf Erden gekommen war, sollte und mußte ununterbrochenen Fortbestand auf Erden haben; denn, war Jesus gekommen zum Heile aller Menschen, so mußte seine Wahrheit und seine Gnade bei und mit dem Menschengeschlecht hienieden für und für verbleiben. Wie die Geschlechter alle, die seiner Geburt vorausgingen, doch an ihm ihren Erlöser hatten, so müssen auch von seiner Zeit an bis ans Ende der Zeiten alle Generationen und Völker ihn als den Heiland erkennen und umfassen und sein Evangelium vernehmen können, im Glauben und durch die Taufe Anteil bekommen an seinem Erlösungsverdienst, müssen durch dessen Gnadenfrucht sich heiligen und durch Christus zum Vater kommen können. Daher stiftete Jesus Christus durch seine Apostel die hl. Kirche auf Erden und zwar für alle Orten und Zeiten, ihre Dauer festlegend bis zum Abschluß der Menschheitsgeschichte, bis zum Ende der Welt. Er selbst gab dieser Kirche eine feste Ordnung, übertrug ihr das Lehramt, Hohepriesteramt und Hirtenamt, und damit die Einheit in ihr herrsche, gab er ihr ein von göttlichem Ansehen getragenes und vom göttlichen Beistand erleuchtetes Oberhaupt in Petrus und dessen Nachfolgern und verheißt diesen, wie der ganzen Kirche außerdem den fortwährenden Sieg über allen Irrthum und alle Macht der Hölle.

In der Kirche Christi steht also der heilige Geist das Werk fort, das Christus zu Grunde gelegt; er führt es aus, die Herzen der Menschen durch seine höhere Erleuchtung und Willensleitung zu Christus führend, und Christus in die Herzen hineinführend, auf daß nur Christus in ihnen lebe, und in Christus alle Eins seien, und die Kirche so die Gemeinschaft der Heiligen werde und die Vorschule des ewig seligen Himmelreiches.

Was Erhabenes, Heiliges ist also nicht die christliche Kirche, dieser mystische Leib Christi, diese ehrwürdige Mutter der Gläubigen, dieß Jerusalem aus des Himmels Höhen! Welchen Schatz von Wahrheiten, Hoffnungen und Gnadensegnungen

birgt nicht ihr Begriff, ihr Wesen in sich! Für uns, die wir Christum, den Gottmenschen nicht mehr auf Erden wandelnd in unserer Mitte haben, ist sie ja seine vollgültige und vollautorisierte Stellvertreterin in Allem, was auf das ewige Heil der Seelen Bezug hat.

Sie ist uns die Lehrerin der Wahrheit an Christi statt, die Säule und Grundveste der Wahrheit. Ihre Verkündigung ist Gottes Wort. Sie besitzt die heilige Schrift und nur von ihr erhalten wir sie unverfälscht, ganz und authentisch. Sie besitzt aber auch noch den unentbehrlichen Schlüssel zum Verständniß und zur Auslegung der heiligen Schrift in der Tradition oder kirchlichen Ueberlieferung, die nichts anderes ist, als die fortwährende Stimme des heiligen Geistes. So ist uns die volle Quelle der göttlichen Offenbarung in der heiligen Kirche, in ihr allein erschlossen, und darum gibt es kein wahres und vollständiges Christenthum, als bei und in der katholischen Kirche, deren Stimme wir als höchste Glaubensregel zu hören haben. Das allgemeine Lehramt der Kirche besteht aber aus dem Papste — als Nachfolger Petri und Statthalter Christi, — und aus den Bischöfen allen — als wahren Nachfolgern der Apostel. Ihre Einheit und Gesamtheit stellt die lebende Kirche dar; allein der höchste Richter und Entscheider bei Glaubensstreitigkeiten und Zweifeln kann nicht ein Lehramt sein, das über die ganze Welt verbreitet ist; sondern in Einem muß da die Einheit und die Vollgewalt vorzugsweise repräsentirt sein, und diesem Einem muß nicht minderes Ansehen innewohnen, als Allen, denn diese Alle müssen ja immer mit dem Einem, mit dem Stuhl Petri, mit dem Papst verbunden bleiben. Darum ist unsere Glaubenspflicht auch diesem gegenüber, sofern seine Ansprüche den Charakter und die Solemnität des höchsten geistlichen Lehr- und Glaubensrichters an sich tragen, so heilig und nothwendig, wie vor Christi Wort und Ausspruch selbst. Das ist also die heilige katholische, apostolische und römische Kirche, von welcher schon das Tridentinische Glaubensbekenntniß sagt, sie sei die Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen, und ihr Haupt, der römische Papst, sei Christi Vikar und Stellvertreter, dem wir wie unterwürfigen Glauben, so auch demüthigen Gehorsam schulden.

In dieser Kirche Christi, welche die Hüterin und Verkünderin der vollen christlichen Wahrheit ist, findet sich aber auch der Gnadenbrunnen, der das zum ewigen Leben fließende Wasser den Gläubigen mittheilt, vornehmlich in den herrlichen Kranz der sieben Sakramente. Die Sakramente sind sämmtlich von Jesus eingesetzt und vermittelt uns durch ein sinnlich wahrnehmbares Zeichen innere Gnaden. Die Taufe, als deren erstes, reinigt den Menschen durch Zuwendung von Christi Erlösungsverdienst von der Erbschuld und aller Sündhaftigkeit, gießt den Vorn der heiligmachenden Gnade in unsere Seele aus, bildet den Akt unserer Aufnahme in die Kirche, macht den Täufling zum lebendigen Gliede am sittlichen Leibe Christi, oder der Gemeinschaft der Heiligen, stattet uns mit dem Erbrechte des Himmels aus und mit dem Anspruch auf die übrigen heiligen Sakramente. Insbesondere erhält der Mensch durch die Taufe die gnadenvolle Kindhaft Gottes und wird dadurch Gegenstand einer ganz speziellen Fürsorge der göttlichen Liebe, er ist aus Gott geboren, und Gott ist mit ihm; er ruft zu ihm: „Abba, Vater!“ Und der Herr erwidert ihm: „Hier bin ich.“ Er weiß sein Heil geborgen in Gott, und kennt darum die knechtische Furcht nicht. Die Liebe, wie sie der heilige Paulus im I. Korintherbriefe schildert (Kap. XIII.), ist seine Gesinnung und von ihm gilt darum: „Denen, die Gott lieben, gereicht Alles zum Besten.“ *)

Nicht minder kostbar und heilskräftig sind aber auch die übrigen Sakramente der katholischen Kirche, von denen die Firmung die gnadenvolle Mittheilung des heiligen Geistes ist, die Eucharistie oder das heilige Altarsakrament uns mit dem Fleisch und Blut Jesu Christi selber ernährt und dadurch zugleich seiner Gottheit uns theilhaftig macht, die Buße den nach der Taufe gefallenen reumüthigen und seine pflichtgemäße Absolution wieder reinigt und in den Gnadenzustand vor Gott zurückversetzt, und die Krankensalbung höhere Kraft, Reinigung und Weihe dem Christen beim Uebergang in's jenseitige Leben verleiht.

Ganz besondere Bedeutung, die in unseren Tagen nicht genug erwogen werden

*) Röm. 8, 28.

kann, haben die beiden Standessakramente, die Ehe und die Priesterweihe. Das Sakrament der Ehe heiligt durch übernatürliche Gnade und Weihe die Verbindung zwischen Mann und Weib, die Grundlage der Familie, die Wurzel der elterlichen Autorität, auf daß jede Haushaltung wieder im Kleinen das Reich Gottes darstelle. Der Ehestand selbst, das geheimnißvolle Band, das die Eheleute in geweihter Liebe unausschließbar verbindet, ist etwas Religiöses, ist die Unterlage des Sakramentes; daher zwischen getauften Christen eine andere Ehe, als die religiös geheiligte, nicht angeht und nie die Billigung der Kirche erlangen kann. Von jeher hat die Kirche deshalb die Ehe als ein ihrem sittlichen und weihenden Einfluß angehöriges Gebiet betrachtet und festgehalten, sie hat daher mit Weisheit und sittlichem Ernste die Bedingungen einer wahren Ehe aufgestellt, und dieselben gelten immerhin vor dem Gewissen der Gläubigen fort, mag die bürgerliche Ordnung auch andere Gesetze aufstellen, denn diese können nie das Wesen der Ehe berühren. Auf dem Gebiete der zeitlichen und bürgerlichen Folgen der Ehe hat jedoch die Kirche jederzeit dem Staate seine zuständigen Rechte unangetastet belassen. Will aber heutigen Tages der Staat sogar die Ehe selbst der Kirche als ihr Rechtsgebiet entreißen, so entweiht er sie, bringt sie um ihre ganze sittliche Würde und gräbt durch Profanirung der Familie sich selbst die verderblichste Grube, den eigenen Untergang.

Die Priesterweihe schließlich ist jenes Sakrament, das den vorbereiteten und würdig erachteten Christen befähigt, in den heiligen Kreis der Mitarbeiter Gottes und Christi am Werke der Erlösung und Heiligung der Menschheit einzutreten. Diese Weihe stattet ihn hiefür mit Vollmacht und Gnade aus, die er von der Hand des Bischofs empfängt und im Namen und in der Sendung des Bischofs übt. Die geweihten Priester sind also wesentlich Gehilfen und Amtsglieder des eigenen Bischofs, — wofür sie aber in andern Sinn und wider den Bischof funktionieren, sind sie unglückselige Frevler am Heiligtum, und Wölfe statt Hirten. An den kirchlich getreuen Bischöfen und Seelsorgern aber hat die gläubige Herde, das christliche Volk seine wahren Väter des Glaubens und des Heils, die wirklichen Stellvertreter Christi, mit denen verbunden —

es mit Christus Eins ist und die trostvollste Bürgschaft der Wahrheit und aller Heilsgnaden besitzt.

Namentlich besteht die christliche Gemeinde in und mit dem rechtmäßigen Priestertum die segensvolle und unerfäglich Opferfeier der heiligen Messe, die tägliche Darbringung, in unblutiger Weise, jenes Kreuzopfers Christi, welches das allein gültige, wahre und ewig kräftige Opfer ausmacht, mit welchem wir Erldöte und Heilserben verbunden sein müssen und ohne welches das Christenthum nur ein Schattenbild wird. Das Messopfer ist unter allen Kulthandlungen der göttlichen Religion der eigentliche Brennpunkt, ist das, was die Sonne unter den Gestirnen ist, zumal wir auch nur durch das heil. Messopfer den wahren Leib und das wahre Blut Christi, zur Communion des Priesters, zur Spendung an die Gläubigen und zur Anbetung im heiligen Altarsakrament haben. Es ist die eigentliche Weihe des christlichen Gottesdienstes und als Lob-, Dank-, Bitt- und Sühnopfer das Bindeglied der Gläubigen mit Christus und Gott.

Um die Siebenzahl der heiligen Sakramente und um das Messopfer reißt sich dann eine ganze, erhabene Reihe religiöser Feierlichkeiten und tiefstimmiger Ceremonien, alle begleitet von gnadenspendenden Segnungen. Um sie reißt sich das Gebet der Kirche, wie das Gebet jedes Einzelnen, jenes besonders wirksam durch Christi Verdienst und laut Christi Verheißung, aber auch dieses trostvoll und wirksam, ja der Erhöhung sicher nach Maßgabe des Glaubens, der sittlichen Würdigkeit und des erbeteten Gegenstandes. Ohne Gebet kein Christi. Je besser das Gebet, um so vollkommener der Christ. Und ohne Gebet keine Erlangung des Heiles; denn dieß ist die höchste und unverdienteste Gnade. Sie wird denen zu Theil, die da bitten, suchen, anknüpfen! Namentlich ist unser Gebet kräftig vor dem Herrn im Vereine mit dem heiligen Messopfer, in Gottes heiligen Tempeln. Es hat im Vater Unser seinen vollkommensten und kürzesten Ausdruck, es bringt Hilfe wie in geistigen, so auch in zeitlichen Nöthen. Mit seinem Gebete wendet sich der Christ auch nützlich und heilsam an die Heiligen des Himmels, und unter ihnen vornehmlich an die allerheiligste Jungfrau und Gottesmutter Maria. Denn wenn sie mit und für uns im Himmel bitten, so wird uns zu Theil, was wir aus uns selbst nicht würdig wären zu erlangen. Mit der Anrufung und Verehrung der Heiligen steht auch die Verehrung der hl. Reliquien in Verbindung; die hl. Kirche billigt sie und gibt uns das würdigste Vorbild hievon.

Während der Lebensbahn hienieden besteht die Zeit der Gnade. Gott gibt aus reiner Liebe allen Menschen die nöthige Gnade zum Heile, und namentlich den getauften Gliedern seiner heiligen Kirche läßt es der Herr, der will, daß alle Menschen selig werden, nie an innern und äußern Gnaden fehlen. Allein nicht die

Gnade allein für sich macht den Menschen, der zum Gebrauche seiner Vernunft und seines Willens gelangt ist, heilig und selig; der Mensch muß ihr mitwirken, muß beugen, Buße thun, das Böse meiden und bekämpfen, das Gute üben und durch heilige Meinung auf Gott beziehen, muß an Tugend zunehmen, durch eifrigen Gebrauch der in der Kirche dargebotenen Gnadenmittel sich in der Einheit mit Gott und Christus befestigen, und durch gottgefällige Werke in Christus gethan und daher in Christus verdienstlich, sich den Lohn des ewigen Lebens sichern. So wirkt und arbeitet der Christ, der Gerechte hienieden unablässig am ewigen Heile, immerhin eingedenk seiner Schwäche, darum „mit Furcht und Zittern“, aber auch fest auf Christi Verdienst und Gottes Erbarmung vertrauend. In dieser Gesinnung schätzt und benützt er gerne auch die Ablässe der Kirche, durch welche sie vermöge der ihr von Christus übertragenen Schlüsselgewalt, die insbesondere dem Nachfolger Petri zusteht, theilweise oder volle Nachlassung der verdienten zeitlichen Sündenstrafen den busfertigen und mit Gott versöhnten Gläubigen bietet. Der Gebrauch der Ablässe ist von der Kirche als nützlich und heilsam Allen empfohlen, und ist zumal überaus kostbar auf dem Sterbebette. Das Ende dieser zeitlichen Lebensbahn findet derweise den wahren Katholiken stets wohl vorbereitet; ja, er erwartet den Tod, der die Seele vom Leibe trennt, getrost, als den Voten, der ihn ins höhere Vaterland heimruft. Die hl. Kirche steht ihm im Sterben bei, und ist die Seele Gott übergeben, so vertraut sie den entsetzten Leiden dem Schooße des Gottesackers als geheiligtes Samen Korn an, auf daß er einst wieder und zwar glorieich und verklärt auferstehe, wann die Posaune des jüngsten Tages schallt und Christus wiederkommen wird in Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und Todten. Nach dem Tode eines Jeden richtet Christus alsbald die unsterbliche Seele, die vollkommen Guten und Reinen in den Himmel berufend, die im Zustande schwerer Sünden Schuld Verstorbenen verstoßend in den Ort der Verdammten, in die Hölle, — die Seelen der unvollkommenen Gerechten aber dem Reinigungsorte zuweisend, wo sie durch Leiden geläutert werden und die vor Gott verdienten zeitlichen Strafen abbüßen, aber auch durch die Kraft des hl. Messopfers Trost, Linderung der Pein und Abkürzung der Leidenszeit empfangen können. Am allgemeinen Gerichtstage selbst aber wird es dann nur mehr eine Scheidung, eine das Loos der ganzen Ewigkeit bestimmende Scheidung zur linken oder rechten Hand des Richters, zur Verdammung oder zur Auserwählung geben. An diesem Weltgerichte wird Alles zur Offenbarung gelangen und Christi und seiner Heiligen Triumph vollendet werden. Von da an wird die Hölle mit ihren ewigen Feuerpeinen das Loos der Bösen auf immer, der Himmel aber, mit der ungetrübten Anschauung Gottes und dem wonnenvollen Genuße des allerhöchsten Gutes, mit jener

Seligkeit, die keine Klage, keinen Schmerz, keinen Tod mehr kennt, mit dem Inbegriff alles dessen, was kein Auge gesehen, kein Ohr gehört, keines Menschen Herz hienieden noch erfasst hat, wird das ewig erquickende Paradies der Guten und Heiligen sein.

Das, meine Lieben, ist in kürzester Zusammenfassung der Inhalt des katholischen Glaubens. O, wer fände ihn nicht schön, nicht wahr, nicht trostvoll, nicht göttlich! Wohl an, dieser Glaube ist unser Gut. Allein bedenken wir auch, daß unsere Verantwortung dafür groß vor Gott ist. Denn nur durch diesen Glauben werden wir, die wir in ihn unterrichtet sind, selig. Wie ernst ruft uns nicht der Schlußsatz des athanasischen Glaubensbekenntnisses zu: „Dieß ist die katholische Glaubenslehre und wer sie nicht getreu und fest glaubt, geht ewig verloren!“ O halten wir also dieses Glaubensgut hoch, bewahren wir es fest! Lassen wir nie das Gnadenlicht uns rauben! — Nichts auf der Welt kann uns das Gut des katholischen Glaubens erflehen. Und wer sich nicht an den Hört der Kirche hält, der besitzt überhaupt keine Bürgschaft für das, was er glaubt. Wo aber Jeder glaubt, was ihn gut dünkt, ist das Glauben weder verdienstlich mehr, noch vernünftig. Nur die katholische Kirche besitzt jene höhere Autorität, die von uns geistige Unterwerfung fordern kann, und diese Autorität umfaßt und stützt die ganze katholische Lehre. — Wichtig ist darum auch die Aufgabe der Diener der heiligen Kirche, die ächte und die volle Lehre der Kirche den Gläubigen fleißig von der Kanzel des Wortes Gottes aus zu verkünden. O daß sie stets ihrer Aufgabe gewissenhaft zu genügen trachten und besonders in diesen Tagen des Glaubenskampfes hauptsächlich darauf ausgeben, daß dem des Unterrichts stets bedürftigen Volke der einfache und doch so erhabene, aber auch der volle und kirchlich definierte Inhalt der katholischen Religion mehr und mehr zum lichte hellen Bewußtsein gebracht werde. „Denn das ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube.“ *)

Allein immerhin ist es zum Heile nicht genügend, der Kirche anzugehören, ihren Glauben zu theilen, katholisch zu sein. Der Glaube muß durch Früchte der eigenen Heiligung und durch gute Werke sich bewähren. Er ist die Grundlage, allein die getreue Erfüllung des Willens Gottes ist der nothwendige Aufbau, ist das hochzeitliche Kleid, das der Herr an denen sucht, die er zu Gliedern seines Reiches berufen. Mögen wir also dieß nicht übersehen; denn in Christus Jesus gilt der Glaube, der in Liebe thätig ist^{**)}, und der Glaube, der nicht Werke hat, ist todt.^{***)} Wir glauben wahrhaft an Christus nur, wenn wir auch seinem Beispiel nachfolgen, in seinem Geiste wandeln und die Sünde meiden.

*) 1. Joh. 5, 4.

**) Galat. 5, 6.

***) Jak. 2, 7.

Nur dann auch, wenn wir uns durch christlich frommen Sinn und gottgefälligen Wandel unseres heiligen Glaubens als würdig erweisen, wird die Gnade des Glaubens uns bewahrt bleiben, dürfen wir hoffen, trotz aller Gefahr und Verfolgung dieß kostbare Gut unserem Vaterlande, uns selbst und den künftigen Geschlechtern zu erhalten. Ernst mahnt uns daher die Gegenwart an die Pflicht der getreuen, müßigen und allseitigen Ausübung der hl. Religion.

(Schluß folgt.)

Verfolgungs-Kalender von 1874.

Jura.

24. Jan. Militärische Besetzung von Courfaivre.

25. Profanation der Kirchen von Auel und Basscourt durch die Staatspastoren Randot und Bonthron. — Die Landjäger wollen den Abbe Marquis von Faby verhaften, was aber durch die jungen Leute der Pfarrei verhindert wird.

26. Der Regierungsrath promulgirt das Gesetz über die Organisation des Kultus.

28. Profanation der Kirche von Courchavon durch Staatspastor Pipp. — Staatspastor Bissey will in Montfaucon Messe lesen, wird aber durch den Widerstand der Kirchenpflege daran verhindert.

30. Der Regierungsrath erläßt das Verbannungsdekret gegen alle Priester im Jura, die der Kirche und dem Bisthofs treu geblieben.

1. Febr. Es wurden profanirt die Kirchen von Courtetelle durch den Staatspastor Demski, von Undervelier durch den Staatspastor Bonthron, von Courtebour durch den Staatspastor Vets.

2. Profanation der St. Agidiuskapelle in Cornol durch den Staatspastor Chafel. Regierungskommissär Kuhn unterzeichnet die Notifikationen des Verbannungsdekretes der Priester des Jura.

5. Die Landjäger eröffnen verschiedenen Priestern, daß sie innerhalb 48 Stunden den Jura verlassen müssen.

6. Abreise mehrerer jurassischer Priester in's Exil. — Profanation der Kirche von Montfaucon durch Staatspastor Bissey. — Ankunft einer neuen Compagnie Carabinier in St. Ursanne.

7. Okkupation des Dorfes Basscourt. — Teufcher veröffentlicht in den Zeitungen einen Aufruf, um abgefallene Priester für den Jura anzuwerben.

8. Profanation der Kirche von Devolier durch den Staatspastor Demski. — Bonfol wird neuerdings besetzt, die Df-

ziere protestiren gegen die ungerechte Vertheilung der Eoltaten.

9. Die Regierung von Solothurn beordert, sie habe den verbannten jurassischen Priestern den Aufenthalt in ihrem Kantone verboten.

12. Stefan Hornstein wird aus dem Gefängnisse entlassen, aber schon an der Schwelle des Gefängnisses wird ihm das Verbannungsdekret mitgetheilt.

Kirchliche Aktenstücke aus dem Kanton Bern.

a. Erklärung des Pfarrers der kath. Kirchengemeinde Bern, gerichtet an seine geehrten, lieben Pfarrangehörigen.

Nachdem die Herren Professoren der sog. alt-katholischen theologischen Fakultät in hier sich mit dem Ansuchen an den Kirchgemeinderath gewandt hatten, die Mitbenutzung unserer katholischen Kirche für ihren eigenen Gottesdienst zu erlangen, beschloß der Kirchgemeinderath unter dem 4. Februar letztbin, es sei diesem Ansuchen zu entsprechen.

In Folge dessen bin ich von meinen Pfarrangehörigen angefragt worden, welche Gewissenspflichten ihnen Angesichts der nun bedenklich gewordenen Lage unserer Pfarrei auferlegt seien? — Auf diese Frage eine klare und positive Antwort zu geben, erachte ich als Pflicht meines Hirtenamtes.

Wer immer sich untersteht, ohne Mission und Auftrag der kirchlichen Behörden Theologie zu lehren, der stellt sich in offenen Widerspruch mit der katholischen Kirche. Wer sich trennt von der Einheit der hl. römisch-katholischen Kirche, der verfällt der Exkommunikations-Sentenz. Daraus folgt für uns das absolute Verbot, in keinerlei religiöse Gemeinschaft mit ihm zu treten. Die Mißachtung dieses Verbotes zieht für den Davidhandelnden selbst die Exkommunikation nach sich. — Dem Exkommunikirten ist absolut verboten, die hl. Messe zu lesen und die Sakramente zu spenden.

Das sind die Grundsätze der Kirche, in der wir getauft worden, und der wir bis zum Tode treu bleiben wollen. Durch Verläugnung dieser Grundsätze in unserem Thun und Lassen würden wir der Apostasie, des Abfalls, uns schuldig machen; und davor möge uns Gott behüten.

Wir können darum nicht ohne Pflichtvergessenheit dem Gottesdienste eines schismatischen Priesters beiwohnen, noch seiner Predigt, auch kein Sakrament durch ihn empfangen. Es hieße dieß unsern katholischen Glauben und der Kirche abschwören und dem Schisma anhangen.

Dieß ist der hauptsächlichste Grund, warum wir unsern Gottesdienst nicht in einer Kirche abhalten dürfen, die zu gleicher Zeit einem schismatischen Gottesdienste; nicht als ob die Steine des Gebäudes exekirt, befeckt würden, sondern

unsere Pflicht erheischt, sofern wir im Schooße der katholischen Kirche verbleiben wollen, keine religiöse Gemeinschaft mit Denjenigen zu halten, welche sich von der Kirche losgetrennt haben. Lesen wir nur die bezüglichen Stellen bei Matth 18, 17; Joh. 2. Brf. 10 und 11. Die beständige Lehre und Übung der Kirche läßt in dieser Beziehung keinen Zweifel aufkommen. Durch Fortsetzung unseres Gottesdienstes neben dem schismatischen in derselben Kirche würden wir unsererseits die Legitimität dieses letztern anerkennen, dem Schisma gegenüber große Gleichgültigkeit an den Tag legen, unsern evangelisch-reformirten Mitbrüdern ein schlimmes Beispiel geben, und unsere katholischen Mitbrüder in der ganzen Christenheit schmerzlich berühren; denn diese haben ihre Augen auf uns gerichtet und erwarten von den Katholiken der Stadt Bern, daß sie die ihnen auferlegte Prüfung in Treue aushalten.

Aber, sagt man uns, ihr habt doch 50 Jahre lang euren Gottesdienst in einer protestantischen Kirche gehalten, und ihr weigert euch nun, eurer Kirche mit einem andern Gulte zu theilen, der von dem euren nur wenig verschieden ist?

Gerade im Umstand, daß der sogen. alt-katholische Gottesdienst wenig von dem unrigen abweicht — der äußern Form nach — liegt die Gefahr, beide miteinander zu vermengen, während zwischen dem reformirten Gottesdienste und dem unserigen dieß nicht möglich ist. — Die Reformirten des 16. Jahrhunderts haben offen und loyal gegen den katholischen Glauben protestirt, sie haben sowohl den Kultus als den Namen zurückgewiesen. Nicht so aber steht es mit der neuen Sekte, die heute aus dem Schooße der römisch-katholischen Kirche hervorgeht. Obschon die Anhänger dieser Sekte sich von der alten Lehre der katholischen Kirche, dem Glauben und der Übung nach, getrennt haben, so wollen sie denn doch nicht davon ablassen, den Namen, die Ceremonien und die liturgische Sprache derselben beizubehalten. — Die Menschen urtheilen oft nach dem Aeußerlichen, und wenn der Gottesdienst der treuen Katholiken mit demjenigen der Schismatiker unter dem gleichen Dache gehalten würde, könnte dieß leicht dazu führen, sie als zwei Zweige einer und derselben Kirche anzusehen. — Viele Katholiken, die ungenügend unterrichtet wären, wie auch fremde Reisende dürften leicht, durch äußere trügerische Aehnlichkeit irreführt, dem Schisma in die Arme fallen, von der wahren katholischen Kirche sich abwenden und so des Segens und der Gnade unserer hl. Geheimnisse verlustig gehen.

Das Gesagte ist ein erster Grund, warum wir mit den Protestanten in der gleichen Kirche Gottesdienst halten konnten, während wir dieß mit den sogen. Alt-Katholiken nicht können. — Wichtiger noch ist ein zweiter Grund, die Heiligkeit des Mesopfers anbelangend.

Wir Katholiken glauben, daß unter der Gestalt von Brod und Wein nicht figurlich oder symbolisch, sondern wahrhaft und wirklich der Leib und das Blut unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus zugegen sei und in der hl. Messe geopfert werde. Ich muß hier unsere evangelisch-reformirten Mitbrüder ersuchen, diesem wesentlichen Dogma unseres Glaubens Rechnung zu tragen, wodurch es ihnen klar werden wird, warum unsere Kirche so große Sorgfalt auf die Heilighaltung der zum Gottesdienste bestimmten Gebäude verwenden muß. Je heiliger unser Mesopfer ist, desto schrecklicher ist in den Augen unseres Glaubens die Profanation in Folge sakrilegischer Feier.

Hierin ist der eigentliche Grund zu suchen, warum die Kirche die gleichzeitige Benutzung eines Tempels mit Denjenigen untersagt, welche ihren mütterlichen Schooß verlassen haben, um gegen sie feindlich aufzutreten. Jeder Priester, der sich trennt von der Einheit der katholischen Kirche, verfällt dem Interdikte durch die That selbst, d. h. er kann fernhin die heilige Messe nicht lesen ohne Sakrilegium (Gotteslästerung). Von solchen spricht der hl. Paulus, wenn er von der unwürdigen Kommunion spricht und 1. Kor. 1, 27 schreibt: ein solcher mache sich schuldig des Leibes und Blutes des Herrn, ... er esse und trinke zum Verderben. — Wer könnte annoch die katholische Kirche der Intoleranz anklagen, wenn sie ihren Kindern verbietet, die hl. Geheimnisse in einer sakrilegisch-profanierten Kirche zu feiern, während dem sie uns die Feier unseres Kultus in einem protestantischen Tempel in gewissen Fällen gestattet? Das Prinzip der protestantischen Kirche läßt kein Priestertum in dem Sinne zu, in dem wir das Wort aufassen, — kein Opfer, keine Messe. Auch ist der Gottesdienst unserer reformirten Mitbrüder rein und frei von jedem Sakrilegium. Sie singen die Hymnen und Psalmen, sie lesen das Wort Gottes. Im hl. Abendmahl ertheilen sie nicht den Leib und das Blut Jesu Christi. Sie empfangen Brod und Wein als Zeichen der Einigkeit in der Liebe, und als Gedächtniß des Leibes unseres Herrn, den Er für uns dahingegeben, und des Blutes, das er zur Vergebung unserer Sünden vergossen hat. Die Austheilung gesegneten Brodes in unsern Kirchen während des Pfarr-Gottesdienstes hat keine andere Bedeutung. — Weit entfernt darum unsere religiösen Gefühle zu verletzen, ist der evangelisch-reformirte Gottesdienst vielmehr angethan uns zu erbauen, namentlich wenn wir die Sammlung und die Andacht der Beiwohnenden beachten.

Ich will den sogen. alt-katholischen Gottesdienst nicht weiter qualifiziren; betrachte man aber, was im Jura, in Biel, in Genf geschieht, so weiß man, was man davon zu halten hat. Nein; noch einmal sei es gesagt, Gott möge uns vor der Vermengung unserer heiligen Geheimnisse mit deren unwürdiger Nachahmung behüten! Müssen wir aber, der Gewalt

weichend, die Kirche verlassen, die wir mit unseren und den Mitteln der Katholiken von ganz Europa für uns gebaut haben, so ist dieß eine schreiende Ungerechtigkeit. Das Opfer wird ein schweres für uns sein; aber wir werden es als Pflicht erachten, alle gesetlichen Mittel und Wege zu benutzen, um zu unsern Rechten zu gelangen. Wir werden es thun, denn Ihr werdet euren rechtmäßigen Pfarrer nicht verlassen wollen, um Euch einem Fremden anzuschließen, der herkommt, um uns den friedlichen Besitz unserer Kirche zu stören.

„Die Schafe folgen dem Hirten nach; denn sie kennen seine Stimme. Einem Fremden aber folgen sie nicht nach, sondern sie fliehen vor ihm, denn sie kennen die Stimme der Fremden nicht.“ Joh. 4, 5. Eine Gefährdretung werden wir aber uns keine erlauben.

Unter den braven und christlichen Einwohnern der Stadt Bern werden wir noch Sympathien genug finden, um hoffen zu dürfen, daß sie uns in der einen oder andern Kirche, oder in einem der ehrenwerthen Zunfthäuser der Stadt gastfreundlich aufnehmen werden.

Wir glauben um so mehr uns dieser Hoffnung hingeben zu dürfen, als unsere protestantischen Mitbrüder sich darüber nicht täuschen können, — daß die Angriffe, die gegenwärtig auf die katholische Kirche gemacht werden, früher oder später sich auf die evangelische Kirche ausdehnen werden. —

Noch ein Wort, geliebte in Christo Pfarrangehörigen: Wenn wir einerseits unsern Glauben gemäß Abscheu vor dem Schisma an den Tag legen, haben wir andererseits eine wichtige Liebespflicht noch zu erfüllen. Nichten wir nicht unsere Brüder, die sich von uns trennen und darauf ausgehen, uns den Gottesdienst in unserer Kirche unmöglich zu machen. Lesen wir für sie und thun wir ihnen Gutes nach Kräften.

Suchen wir vor Allem das Reich Gottes und dessen Gerechtigkeit, so wird uns alles zugelegt werden. Himmel und Erde werden vergehen, aber das Wort Gottes wird nicht vergehen.

Bern, den 10. Febr. 1875.

Der Pfarrer der kath. Gemeinde Bern:
Stephan Perroulaz.

b. Vieler Aktenstücke.

Sechzehn Monate sind es, seit der neue sogenannte altkatholische Kirchenth in Biel ist gewählt worden. Sechzehn Monate sind es, seit die zu einer offiziellen Kirchengemeinde vereinigten Abtrünnigen, deren Zahl mit jedem Tag abnimmt, die Römisch-Katholischen aus ihrer Kirche verdrängt und letztere in Besitz genommen haben, ohne daß der römisch-katholischen Genossenschaft die Protokolle und die Kasse und damit auch die Verpflichtung der Kirchenbauschulden abzugeben

zahlen, abgenommen worden wären. Jetzt, da die Gläubiger Zahlung verlangen und die Römisch-Katholischen nur unter der Bedingung versprechen, daß ihnen ihr Kirchengut wieder zurückerstattet werde, verlangt das Regierungstatthalteramt viel Herausgabe der Kasse, der Rechnungen und der Protokolle unter Androhung der gesetzlichen Folgen, d. h. der Verhaftung des römisch-katholischen Kirchenrathes.

Am 29. Jänner, dem festgestellten Termin, unterzog sich derselbe dem obigen Befehle unter Eingabe folgenden Protestes und Schreibens:

Wissenlassung.

Der Unterzeichnete, als Delegirter der römisch-katholischen Pfarrgenossenschaft Biel, übergibt anmit, unter Vorbehalt aller Rechte und gezwungen durch eine Verfügung des Reg.-Statthalteramtes Biel — gegen welche protestirt wird — dem Reg.-Statthalteramt Biel ein Kassasaldo von 17 Fr. 86 Ct. und folgende Aktenstücke:

(Folgt die Angabe derselben.)

Diese Aktenstücke werden dem Amtsgerichtschreiber Schmid in Biel übergeben, welcher solche dem Reg.-Statthalteramt Biel amtlich zustellen wird, mit obigem Proteste.

Indem die katholische Pfarrgenossenschaft einfach der Gewalt weicht, verwahrt sie sich im Fernern alle Rechte, sowohl gegen die hohe Regierung, als gegen die Kirchengemeinde Biel, die Frage über das Eigentumsrecht der katholischen Kirche vor den Gerichten zum Austrag zu bringen.

Endlich verwahrt sie sich alle Rechte, die abgegebenen Schriften wieder zurückzufordern und, bis der Streit entschieden ist, jeder Zeit Einsicht und Kopie der gegebenen Aktenstücke nehmen zu dürfen.

Schließlich befreit die römisch-kathol. Pfarrgenossenschaft, welcher das Eigentumsrecht von Kirche und Kirchengut zusteht, Jedermann und jeder Behörde das Recht, von ihr Rechnung fordern zu können. — Wenn die römisch-katholische Pfarrgenossenschaft hier Rechnung abgibt, so gibt sie dies gezwungen und um nicht weitere Differenzen hervorzurufen.

Gegeben in Biel mit richterlicher Bewilligung den 28. Jänner 1875.

Namens der römisch-katholischen
Pfarrgenossenschaft Biel,
Der Delegirte:

Sig. Alex. Rérat, Präsb.

Bewilligt

Der Gerichtspräsident

N.

(Das Schreiben an das Regierungstatthalteramt folgt in nächster Nummer.)

* * *

c. Zur Abwechslung und Erweiterung geben wir auch:

Das Schreiben des [alt=] katholischen Kirchenrathes von Biel an die provisorische kathol. Synodalkommission.

Anläßlich des von den Herren Deraimey und Fromaigeat an die katholischen Pfarrämter des Jura erlassenen Circulars in welchem zum Festhalten an den Lehren der katholischen Kirche mit Ausnahme des Infallibilitäts-Dogmas ermuntert, die von Syn. St. Ange Lièvre eingegangene Ehe als eine bedauerliche Erscheinung dargestellt und vor deren Nachahmung gewarnt wird, fand sich obgenannter Kirchenrath veranlaßt, an obige Herren nachstehenden Schreibbrief zu richten. Derselbe lautet in freier Uebersetzung:

Geehrter Herr Präsident!

Geehrte Herren!

Der katholische Kirchenrath von Biel sieht sich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, hiemit des entschiedensten zu protestiren gegen den Inhalt und die Form des von Ihnen unterm 15. Januar an die katholischen Pfarrer im bernischen Jura gerichteten Circulars, in welchem Sie unserm Pfarrer St. Ange Lièvre eine öffentliche Mißtheilung erteilen und ihm vorwerfen, er habe durch Eingehung seiner Heirath „einen der liberal-katholischen Sache nachtheiligen Akt vollzogen.“

Von vorneherein müssen wir Ihnen bemerken, daß, wenn irgend etwas geeignet ist, der Sache, für die wir gemeinschaftlich eintreten, zu schaden, solches in der Art und Weise geschehen werden muß, wie man Amtsbrüder in der öffentlichen Meinung diskreditirt, ohne auch nur die geringste Rechtfertigung von ihnen verlangt und sich über den wahren Sachverhalt ins Klare gesetzt zu haben.

Der kath. Kirchenrath von Biel hätte sich glücklich geschätzt, Ihnen über den neuerdings auf's Tapet gebrachten Gegenstand klaren Wein einzuschütten, wenn sie ihm von ihren Zweifeln und Befürchtungen Mittheilung gemacht hätten, bevor Sie die Sache an die große Glocke der Öffentlichkeit hängten. Man würde Ihnen die Erklärung abgegeben haben, daß Herr St. Ange Lièvre sich am 9. Januar abhin erst verheirathete, als er von der von uns vertretenen Behörde die Autorisation zur Vollziehung dieses wichtigen Aktes nachgesucht und erhalten hatte.

Wir nehmen uns nämlich die Freiheit, in Sachen der Ehe von Ihrer Anschauungsweise abzuweichen, da wir die Abschaffung des den Priestern aufgezogenen Eölibats als die Basis und das Minimum der Reformen betrachten, welche der christ-katholischen Kirche versprochen wurden. Wir würden noch hinzugefügt haben, daß der katholische Kirchenrath von Biel so zu handeln vollkommen das Recht und die

Competenz hatte, indem er sich einerseits auf den Boden der Bundesverfassung stellte, welche das Recht zur Eingehung der Ehe mit Ausschließung alles und jeden konfessionellen Druckes garantirt, und andererseits sich auf das bernische Cultus-Gesetz berief, welches den Kirchengemeinden in dieser Materie ihren endgültigen Entscheid zusichert.

Wenn Sie sich an uns gewendet hätten, so hätten wir Sie, ohne die Schranken einer brüderlichen Besprechung zu überschreiten, darauf aufmerksam gemacht, daß Sie nach unserer Ansicht Ihre rein administrativen Befugnisse überschritten, als Sie gegen einen durch seine vorzüglichen Eigenschaften bekannten und von seinen Religionsgenossen und Freunden in Biel geachteten und geliebten Priester eine Art Anathema schleuderten.

Gewiß, eine ruhige und leidenschaftslose Prüfung der Angelegenheit wäre dem traurigen Beispiel einer bestimmt und öffentlich, ohne vorherige Anzeige, nicht bloß in einem Circular, sondern in den Spalten der „Démocratie catholique“ ausgesprochenen Meinungsverschiedenheit vorzuziehen gewesen. Bei dieser Gelegenheit müssen wir Ihnen bemerken, daß wir für den kathol. Defan in Bruntut die Unfehlbarkeit ebenso wenig acceptiren, wie für den Papst, und daß wir mit dem offenen Bistum seine Tendenzen, die liberal-katholische Bewegung regieren und beherrschen zu wollen, stets bekämpfen werden.

Wir müssen daher sehr bedauern, daß Sie glaubten, aus eigenem Antriebe und in der Absicht, ohne alle und jede Kontrolle, die Bewegung der katholischen Bewegung einzudämmen, die Zeit der Anathema's in unsere Nationalkirche einführen zu müssen, jener Anathema's, welche wir auf immer von der christlichen und brüderlichen Liebe der ersten Kirche, der anzugehören wir feierlich gelobt haben, verdrängt glauben.

Nichtskostbarer müssen wir Ihnen bekennen, daß dieses intolerante, willkürlich-feindliche Vorgehen von Ihrer Seite Ihre Brüder in Biel nicht hindern wird, mit allen Kräften zum Gelingen des von uns begonnenen Werkes beizutragen, und daß Sie dieselben immer an der Breische finden werden, wenn es gilt, nicht bloß unsere gemeinsamen Principien, sondern auch die Rechte zu wahren, welche das Gesetz den Kirchengemeinden einräumt.

Indem wir uns übrigens mit der festen Ueberzeugung tragen, die kathol. Synode werde dieses bedauerliche Mißverständnis beseitigen, indem sie sich auf den Standpunkt des Familienlebens und der persönlichen Freiheit stellt, ergreifen wir, Herr Präsident, geehrte Herren, die Gelegenheit, Sie unserer vollkommensten Hochschätzung zu versichern.

Biel, 5. Febr. 1875.

Namens des kath. Kirchenrathes:

Der Präsident: W. G a b m a n n.

Der Sekretär: F. H e r s c h e, D. phil.

Kirchliche Rundschau über Deutschland.

(Fortsetzung.)

Wir haben im letzten Bericht die drei Parteien näher zu zeichnen versucht, welche sich innerhalb der protestantischen Landeskirche Preußens gegenüberstehen. Alle drei Parteien haben durch die Wahlen auch in den Synoden ihre Vertretung gefunden. Ihre Stärke gegen einander zu messen hatten sie alsbald Gelegenheit bei den Wahlen innerhalb der Synoden, um die Vorstände, Commissionen u. s. w. zu bestellen. Nach diesen Wahlen hatten die Orthodoxen in Gemeinschaft mit den positiven Unionisten das entschiedene Uebergewicht in den meisten Provinzialsynoden. Da hat also die Regierung, welche mit den Reformern steht und fällt, eine schwerwiegende Niederlage erlitten und schien noch mehrere zu erwarten. Diese Bedeutung erkennt die Regierung selbst der ausgeführten Thatsache zu, die offiziöse Presse fiel gleich nach diesen Wahlen über die Synoden mit einer Leidenschaftlichkeit und Rücksichtslosigkeit her, wie es ihr bisher nur gegen die Katholiken gestattet war. So schreibt z. B. die mit amtlichem Charakter erscheinende „Schles. Bzt.“: „Die Orthodoxen haben gezeigt, daß sie entschlossen sind, auf der ganzen Linie den Kampf gegen das jetzige Staatsregiment aufzunehmen, d. h. Seite an Seite mit den Ultramontanen zu kämpfen. Die Regierung kann unmöglich eine Opposition, die eingestandenemassen darauf ausgeht, sie zu stürzen, ruhig walten zu lassen. . . Ihre Bereitwilligkeit, Mittel für die evangelische Kirche flüssig zu machen, dürfte solchen Synoden gegenüber sehr bald abnehmen, zum mindesten dürfte das Abgeordnetenhaus den Herren den Probkorb höher hängen. [Wie ideal die Culturfürher den Kampf führen.] Die Regierung aber wird Aenderungen in der Zusammensetzung der Kreisynoden [diese wählen zu den Provinzialsynoden] vornehmen müssen, dann werden die Synoden bald anders aussehen.“ Da haben wir's wieder: Die Gesetze sind nur gegen die Oppositionsparteien da, sobald sie aber den Herren Liberalen unbecquem werden, dann sind sie nur noch dazu da, um abgeschafft zu werden. Ist diese Synodalverfassung von den Liberalen ausgedacht und eingeführt, hat also gewiß alle Garantie, daß sie „allgemeiner Wille“ ist, und nun ist sie noch nicht ein Jahr alt und soll schon bei dem ersten Anwendungsfall außer Kraft gesetzt werden. Darum!

Der Liberalismus kennt kein Gesetz, keinen Staat, kennt nur seinen Parteivillen und sein Parteiinteresse.

So widerwärtig die Orthodoxen der preussischen Regierung sind, so groß ist das Interesse an ihrem Gebahren für jeden Politiker, der den Dingen auf den Grund sehen will. Denn bisher hatten dieselben, obwohl die stärkste Partei in der Landeskirche, kein constitutionelles Organ, durch welches sie sich äußern und auf ihre Kirche und Zeit wirken konnten; aus den Collegien, welche das Kirchenregiment handhaben, verdrängt, im Herrenhaus, wo sie durch die feudale Majorität sich zur Geltung gebracht hatten, infolge des berücksichtigten Pairschubs ebenfalls depotiert, kommen sie erst durch die Synoden wieder zum Wort und in Gemeinschaft mit dem ebenfalls grossenden Feudaladel zu einiger Macht. Eine solche Partei, welche, vom protestantischen Standpunkt betrachtet, historisch und ideal berechtigt ist, welche man jedenfalls nicht ohne weiteres vertilgen kann, eine solche Partei würde eine weise Staatsleitung zu gewinnen und in ihrem Interesse zu leiten suchen; daß dieß nicht geschieht, sondern mit brutalen Gewaltmitteln gedroht wird, zeigt, daß in Preußen nicht mehr Staatskunst sondern Parteispotismus regiert.

Vorherhand aber hat diese Partei auf den Synoden noch das Heft in der Hand und kann es, wenn nicht Menschenfurcht sie befällt, gebrauchen. Wie hat sie es bisher gebraucht? Sie hat wenigstens gezeigt, wo sie der Schuß brüht und wo es ihrer Landeskirche fehlt.

Die Forderungen der Orthodoxen lagen den Provinzial-Synoden vor. Die zwei ersten sind veranlaßt durch die neuesten Gesetze über Civilstand und Eheschließung und einen hierauf bezüglichen Erlaß der obersten kirchlichen Behörde. Durch die genannte Gesetzgebung wurden die Protestanten vor sehr unliebsame Konsequenzen ihrer eigenen Prinzipien gestellt. Die Reformatoren haben den sacramentalen Charakter der Ehe geläugnet, indem z. B. Luther sagt: „Die Ehe ist ein weltlich Ding und Geschäft, darin den Geistlichen nichts zu ordnen und zu regieren ist. So man aber von uns begehrt, sie zu segnen, über sie zu beten oder sie auch zu trauen, sind wir schuldig, dasselbe zu thun.“ Hiernach ist die Ehe nur ein natürliches Verhältniß. Als solches aber ist sie gültig geschlossen, sobald die natürlichen Bedingungen der Ehe vorhanden sind, sobald der consensus matrimonialis da ist. Die kirchliche Segnung ist nur Dr-

nament, das äußerlich der Sache angehängt ist, dessen Wegfall also die Gültigkeit der Hauptsache nicht berührt. Wenn nun der Staat Civilehe verlangt, und die Auphanten den consensus maritalis schon vor dem Civilstandsamt erklären, so ist das, was nach protestantischer Lehre die Ehe constituiert, bereits vorhanden, die Ehe, wie sie die Reformatoren erklären, ist also schon vor dem Civilstandsamt fertig, die Herren Pastoren haben das Nachsehen.

Der Oberkirchenrath, der durch die Brille der Regierung sehen muß, hatte leicht diese Auffassung zu gewinnen; auch wenn sie nicht Consequenz des eigenen Prinzips wäre, ist sie durch das Interesse der Regierung ihm geboten. Es erschien also ein Erlaß, welcher den protestantischen Pastoren ein verändertes Trauungsformular vorschrieb, ein Formular, daß die Ehe als schon auf dem Civilstandsbureau gültig geschlossen anerkennt und den kirchlichen Act nur als einen nachträglichen Act der Andacht vorstellt. Die protestantische Geistlichkeit aber sah die Sache practisch an, erkannte, daß hiemit das letzte Band gelöst würde, welches die Masse der Laien noch an ihre Landeskirche bindet, daß wenn dieses Band gelöst ist, sie selbst Hirten ohne Herde wären. Dieses praktische Interesse ihres Standes und ihrer Landeskirche überwog bei ihnen und ließ sie darum die Consequenz des eigenen Prinzips nicht erkennen. So entstand unter ihnen, als der genannte Kirchenraths-Erlaß erschien, eine mächtige Bewegung über diesen „Verrath der Kirche an den Staat.“ Bei allen Synoden liegen nun Anträge vor, welche eine Zurücknahme dieses Formulars, das ohnedieß von der Mehrheit in der Praxis nicht angewandt wurde, verlangen. Ein anderer Antrag verlangt auch die Annullirung der ebenfalls neustens vom Oberkirchenrath erlassenen Verordnung, daß die protestantischen Pastoren auch den Ehen schriftwidrig Geschiedener ihre nachträgliche Assistenz gewähren müssen. Ist auch das Schicksal dieser Anträge ungewiß und die ganze Opposition gegen die Civilehe für Protestanten inconsequent, so haben sich die preussischen Pastoren doch damit hoch über ihre Kollegen im Kanton Bern gestellt. Letztere nahmen die Civilehe ruhig hin, ließen es sich gerne gefallen, daß die kirchliche Trauung wegfiel und damit ein kirchliches Interesse von größter Wichtigkeit preisgegeben wurde, also um die Kirche, deren Diener sie sind, wehrten sie sich nicht; erst als man sie von der Föhrung der Civilregister ausschloß,

da um ein bürgerliches Aemtchen, erhoben sie einen Sturm, als wollten sie „den Acheron“ bewegen. Gegenüber solchen Leuten nimmt sich der Glaubensernst und der kirchliche Eifer vieler preussischen Synoden sehr vorthellhaft aus.

(Fortsetzung folgt.)

Wochenbericht.

Schweiz. Vorbemerkung der Redaction.

Die Gegenstände, welche in der Kirchenzeitung zur Mittheilung oder Besprechung kommen sollten, haben sich seit Kurzem so gehäuft, daß wir in dem beschränkten Raum unseres Blattes nicht Woche um Woche auch nur das Wichtigste vorführen konnten. Wir haben uns Mehreeres für später zur Relation vorbehalten müssen, z. B. die Ansprache des hl. Vaters an die römischen Pfarrer bei Beginn der Fastenzeit, die Collectivklärung der brutschen Bischöfe gegenüber der bismarck'schen Papstwahl-Depesche, den Refkurs Sr. Gn. des Bischofs von Basel gegen die Beschlüsse der sogenannten Diöcesanconferenz v. 21. Dez., die Hirtenbriefe unserer Schweizer Bischöfe und die ausgezeichneten der Deutschen (z. B. des hochbedeutenden des Tit. Bischofs von Speyer, Bonifacius Haneberg), die ausgezeichnete Broschüre des Hochw. Herrn Stefan Rohm, über das richtige Verhalten der Katholiken in der gegenwärtigen Bedrängniß, die höchst lehrreichen Memoiren des gewesenen Staatschreibers Bernhard von Meyer, sodann mehrere Aktenstücke betreff der Genfer und Berner kirchlichen Angelegenheiten und der Bewegung auf dem Gebiet des sich fälschlich so nennenden Aikatholizismus u. A. m. Wir werden uns bemühen, das Zeitbild durch Nachholung der bedeutungsvollsten Erscheinungen zu ergänzen.

Der Bundesrath hat keinen Katholiken zum Militärinstruktor, sowie keinen Katholiken, keinen Militär aus der innern Schweiz zum Divisionär gewählt. Unter den Gewählten lesen wir dagegen den Namen Emil Rothpletz, den Verfasser eines der rohesten und gemeinsten Pamphlete gegen die schweizerischen Katholiken. Nur so zugefahren!

Die Tagesblätter brachten die scharfen Worte, womit der Republikaner Laboulaye das Gewaltverfahren gegen die Kirche in Genf und Bern vor der französischen Nationalversammlung gegeißelt hatte — zur Schmach unserer Republik, nicht der Republik überhaupt. Noch schärfer schneidet das ruhige, wahrhaft staatsmänn-

nische Wort Niebuhrs, des preussischen Gesandten in Rom ein, welches er i. J. 1819 an die Regierung von Genf richtete: „um aus Katholiken gute Bürger zu machen, müsse eine protestantische Regierung sie katholisch sein lassen, so wie sie es wollen; es sei weniger bedenklich, wenn ihre Kenntnisse unvollkommen und ihre Industrie weniger entwickelt ist als wenn man sie und ihre Geistlichkeit mißtrauisch und unzufrieden macht.“ Das begreift man heutzutage weder in Genf und Bern, noch in — Berlin. Die „Neue Zürcher Zeitung“, das „Genfer Journal“ und die „Allgemeine Schweizerzeitung“ haben ernste Worte gegen die Schmach, welche die Genfer- und Bernerregierung unserm Vaterlande zuziehen, gesprochen; der „Bund“ hingegen geht mit seinem preussisch-helvetisch-altkatholischen Weibtrahlsack um den Cadaver herum und will den ähblen Geruch verdrängen; der Bundesrath fange an den Kopf zu schütteln. . . . Wir glauben nicht daran, so lang der allgemeine Unwille nicht lebhafter erwacht und jene unsfähigen und leidenschaftlichen Protektoren der Genfer- und Berner-Tyrannis aus dem Bundesrath entfernt.

Bischof von Basel.

Solothurn. Die Katholiken Olten lassen folgenden Aufruf zu Beiträgen an ihren beschlossenen Kirchenbau ergeben:

„Als in jüngster Zeit die Katholiken Zürichs ihre Bitte für den Bau einer Kirche erhoben, fanden sie vielerorts gezeigtes Ohr und opferwillige Herzen. Durch dieses Vorgehen ermuntert, wenden sich auch jetzt die Katholiken von Olten an die Wohlthätigkeit ihrer Glaubensgenossen und aller christlich gesinnter Samariter, um künftighin in einem prunklosen Gotteshaus ihren religiösen Pflichten nachzukommen.“

Seit bereits 2 Jahren mußten wir uns mit einem Privatlokal, aus 2 Zimmern bestehend, das mit aller Generösität zur Verfügung gestellt wurde, begnügen, um an Sonn- und Festtagen unsern Gottesdienst zu halten. Diese Räumlichkeit kann aber die Gläubigen schon längst nicht mehr fassen, daher dieselben außerhalb, in Gang und Küche, ja sogar auf der Stiege, Platz suchen.

Einem wiederholten Gesuch, die Klosterkirche der BB. Kapuziner für unsern Gottesdienst an Sonn- und Festtagen benützen zu dürfen, wurde unterm 8. Jänner d. J. von Seite des Tit. Regierungsrathes nicht entsprochen.

Hieraus ergibt sich zur Evidenz, daß ein eigenes Lokal und zwar ein Kirchlein, 3-400 Personen fassend, für uns zur Nothwendigkeit geworden ist, und wir fanden den katholischen Cultus-Verein in Luzern, in dessen Eigenthum das Objekt

übergeben wird, bereit, uns mit einer seinen Kräften entsprechenden Summe an die Hand zu gehen.

Nun wenden wir uns auch an den allgemeinen christlichen Opfergeist, mit der Ueberzeugung, daß es seine Stimme der Rufenden in die Wüste, sondern die Freundschaft sei, der entprochen wird, wie unser göttliche Heiland so tröstlich versichert: „Bitter, so werdet ihr empfangen, auf daß eure Freude vollkommen werde.“

Indem wir hienüt unser Unternehmen der christlichen Liebe empfehlen, verdanken wir herzlich auch das kleinste Schärfelein, das von mitleidenden Seelen gesendet wird.

Im Namen des Comité's:

P. Blätt, Pfr., Präf.

Richard Wüttler, Altuar.

Olten, im Februar 1875.

NB. Für die Wohltäter unserer Kirchenbaute wird alle Quatember (Fronfassen) eine hl. Messe gelesen.

Die Redaktion der Kirchenzeitung fügt ihrer Seite die wärmste Empfehlung des Unternehmens bei. Die Katholiken müssen es als eine Ehrensache betrachten, zu zeigen, daß ihre Ueberzeugung eine ernste, lebenskräftige und opferfähige sei, und daß sie zu denjenigen stehen, welche dem Unrecht zwar weichen, aber sich nicht davor beugen. Mit größter Bereitwilligkeit würden wir Gaben zu diesem Zwecke in Empfang nehmen und dem unterzeichneten Comité zustellen.

Der „Anzeiger“ bringt in No. 37 folgende Nachricht: „Auf die Klage einiger Unbekannten, die nicht den Muth haben sich zu nennen, hat der Regierungsrath in Anwendung des Verantwortlichkeitsgesetzes beschlossen:

1. Es sei Herr Pfarrer Zimmermann von Heitersheim (Großherzogthum Baden) für ein Jahr als Pfarrer der Gemeinde Breitenbach eingestellt. Es hat derselbe innert 4 Tagen von Mittheilung dieses Beschlusses an die Gemeinde Breitenbach und den Bezirk Thierstein zu ver lassen.

2. Das Oberamt Dorneck-Thierstein ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.“ — Er setzt bei: „Zu diesem Beschluß ist der Regierungsrath nach Erlaß des neuen Strafgesetzbuches nicht competent. Zur Ausweisung aus Gemeinde und Bezirk ist er an und für sich nicht competent. Daß die Klagen grundlos sind, beweist uns der Umstand, daß die anonymen Kläger nicht den Muth haben, die Sache vor den zuständigen Richter zu bringen.“ — Ist so etwas im Kanton Solothurn möglich??

Luzern. In der Kirche zu St. Xaver

werden auf vielseitigen Wunsch während vier Wochen je drei Predigten gehalten, zur Besprechung der besondern religiösen Bedürfnisse unserer Zeit und zugleich als Anleitung für eine würdige Osterfeier.

Bern. R.-R. Teuscher entwarf eine Verordnung über den „Privatkalender“, über welche sich die allg. Schweizerzeitung mit Entrüstung ausspricht. Was sie daraus anführt, geht wirklich über das Vorurtheil hinaus. Dennoch habe eine Großratskommission den Entwurf mit wenigen Abänderungen angenommen! Wir können uns darüber nur freuen; das verrückte System, das jetzt im Kanton Bern herrscht, muß es von der Gewalt bis zum Wahnsinn treiben, um sich die Beine selbst abzuschlagen.

— Viel. Auf den 6. Februar, dem Jahrestag der Ausweisung des Hochw. Hrn. Pfarrers E. Jeker, haben die treuen Katholiken von Biel durch Vermittlung des römisch-katholischen Kirchenrathes ihren geliebten Seelsorger mit einem rührenden Anerkennungs schreiben und mit einem wunderschönen gothischen Tabernakel über rascht, welcher letzterer als „Zelt des Bundes“ auf dem ärmlichen Altar in den „Katakomben“ seinen Platz nehmen wird bis bessere Zeiten die beraubten Katholiken wieder in den Besitz ihres Eigenthums bringen.

— Am 10. Februar ist der Zukunftsstadt Heil wiederfahren, indem Hr. Staatspastor Lièvre, den man mit seiner reformirten Ehehälfte bald für immer verschwunden glaubte, nach vierwöchentlicher Abwesenheit von der Hochzeitsreise wieder heimgekehrt ist. Die Stadtmusik brachte dem glücklich im Hafen der Prosa wieder angelangten Paare eine Serenade. Dafür erhielt sie wader zu trinken; der Herr Staatspastor aber hielt eine Rede, in welcher er u. A. sagte, diese Sympathiebezeugung gelte wohl weniger seiner Person, als vielmehr der von ihm verfolgten Sache der Toleranz (!) und der Vereinigung sämtlicher Confessionen in eine allgemeine Kirche des freien Gewissens.

Dank für das offene Geständniß.

— Am 8. Februar abhin erschien der Präsident der römisch-katholischen Pfarrgenossenschaft Biel vor dem dortigen Gericht mit dem Altkatholikenpräsident Gasmann. Letzterer war angeklagt, die an Regierungsrathhalteramt gerichtete Protestation der Römisch-Katholischen gegen deren Einschreibung in das schismatische Stimmregister an der sog. offiziellen

Kirchengemeindeversammlung vom Monat Oktober verlossenen Jahres zerrissen und zu Boden geworfen zu haben. Der Regierungsrathhalter hatte den Kläger zuerst abgewiesen, wurde aber, da derselbe beim Obergericht Beschwerde führte, gezwungen, die Sache vor Gericht kommen zu lassen. Für die Regierung wäre es fatal gewesen, einen ihrer eifrigsten Statthalter vor Gericht verurtheilt zu sehen. Die ganze Vertheidigung Gasmanns bestand in einer Anklage gegen Rötat: er habe eine offizielle Versammlung gestört. Das Gericht sprach Beide frei und überband die Kosten dem Staate.

„Nei, si si Karredy, E Värnerichter zhy.“

Jura. Der Ortsbürgerath der Stadt Bruntut hat eine Protestation gegen die obligatorische Einführung des Altkatholizismus in der Waisenanstalt erlassen und das Verlangen gestellt, daß den Eltern und Vormündern bezüglich ihrer Kinder hienin freie Hand gelassen werde. Auch hat derselbe seine Mißbilligung über die Entfernung der Spitalschwestern aus der Waisenanstalt ausgesprochen.

— Das altkatholische Staatspastorenthum hat wieder mehrfache Schlappen erlebt. In den Orten, in welchen die Gemeinde-Wahlen kassirt wurden, fielen dieselben mit noch größerem Mehr abermals auf entschiedene Römisch-Katholiken. — In Bäre finden sich jeden Sonntag einige Altkatholiken wieder in der Scheune zum römischen Gottesdienst ein, die staatspastorliche Kirche bleibt leer und seit Weihnachten hat in derselben kein Gottesdienst mehr stattgefunden aus Mangel an Theilnehmern. Die öffentliche Meinung ist so gegen das Staatspastorenthum, daß Personen, welchen Verkehr mit den altkatholischen Priestern vorgeworfen, solches durch öffentliche Erklärungen in Abrede stellen und solche Aussagen als einen Angriff auf ihren Kredit bezeichnen. — Eine Frau, welche durch Staatspastor Pipy sich hatte verehelichen lassen, kehrte auf dem Krankenlager zur katholischen Kirche zurück und verlangte und erhielt ein römisch-katholisches Begräbniß. Solche Rücktritte sind jetzt häufig.

— Lebensbilder. Staatspastor Vonthron hat wieder einmal seinen Revolver in Thätigkeit gesetzt. Als er Abends 7 Uhr einem Mädchen begegnete, setzte er ihm den Revolver vor das Gesicht und zwang dasselbe, mit ihm in eine Pinte zu gehen. Hier ließ er seinen Freund, den

Polizeidiener, holen, und nur mit Mühe gelang es dem Mädchen, zu seinem Vater zurückkehren zu können. Dieser nahm die Sache ernst und stellte am folgenden Morgen Klage bei dem Präfecten gegen den Staatspastor. Vonthron erkannte das Mißliche seiner Lage und es gelang ihm, durch den ihm befreundeten Präfecten die Klage rückgängig zu machen, jedoch unter der Bedingung, daß der Präfect der Kirchendirection von diesem Vorfall Kenntniß gebe. Die Tochter war zufällig eine Stallerin, wäre dieselbe eine ultramontane Jurassierin gewesen, wer weiß, ob sie nicht als „Angreiferin“ jetzt in dem Gefängniß säße?

— Die staatspastorliche Partei hatte in Bruntut einen Maskenball angekündigt, um den Jahrestag der Verbannung der römisch-katholischen Geistlichkeit zu feiern. Die Einwohnerschaft hat diesen Leuten die einzig würdige Antwort gegeben, der Tanzsaal blieb — leer.

— Die Pfarrei Miescourt wurde letzten Sonntag zur Wahl eines neuen Staatspastors einberufen. Von 1600 Katholiken fanden sich 30 ein und diese 30 stimmten für Coffignol, dormalen in Courtemaiche. Es ist dieß bereits der fünfte Staatspastor, mit dem die Pfarrei Miescourt besetzt wird: 1) Rabalé, 2) Naudot, 3) Salis, 4) Langlais und jetzt 5) Coffignol. Aus wessen Herren Land wird der Sechste sein?

— Samstag installirte sich ein Staatspastor im Pfarrhaus zu Les Bois und Sonntags Vormittags 9 Uhr läutete er selbst die Glocke, um die Leute zum Besuch des Gottesdienstes aufzufordern; Niemand erschien. Um halb 10 Uhr läutete er zum zweitenmal, und Niemand erschien. Um 10 Uhr läutete er zum drittenmal, und Niemand erschien, nicht einmal ein Knabe zum Messbienen. Dieser Staatspastor dürfte nun wissen, wie es in Les Bois mit dem Altkatholizismus steht und kann es dem Staats-Synedrium berichten.

1. Widerruf des Staatspastors v. Rüppel.

Wie f. B. alle katholischen Zeitungen meinen Abfall von der hl. römisch-katholischen Kirche melden, so wäre ich eben denselben herzlich verbunden, wollten sie meine reuige Rückkehr zur Kirche ebenso verurtheilen.

„Von plötzlichem Unwillen, und nicht aus Ueberzeugung, trat ich zu jener Sekte in der Schweiz über, welche sich die „Kirche“ der

„Alt Katholiken“ nennt. Viel habe ich damals gesprochen und geschrieben, was ich nie aus Überzeugung sprach oder schrieb. Nie ist mir je der Gedanke aufgestiegen, daß die heilige römisch-katholische Kirche von irgend einer Gewalt der Welt besiegt werden könne.

„So lächerlich ich dieselbe heilige Kirche zu machen suchte, nicht bloß in Betreff des Unfehlbarkeits-Dogma's, sondern auch in jeder andern Beziehung, so bitte ich Alle, denen ich hiedurch Aergerniß gegeben habe, demüthigt um Verzeihung. Nie werde ich jene Ermahnungen vergessen, die mir von meinen Lehrern in meiner Jugend gegeben worden, daß nämlich „mein Stolz“ mich noch sehr erniedrigen werde. Denn wozu hatte er mich getrieben? Ein Thor ist, wer da sagt: Es ist kein Gott! Nur Stolz, und nichts als Stolz, konnte mich bewegen, der Strafe des allmächtigen Gottes die Stirne zu bieten. Er weiß es gut, wie man stolze Herzen bricht und demüthigt. Möge Er mir verzeihen, wenn ich einstens vor Ihm Rechenschaft ablegen muß über all' die Fehler, die ich in Folge meines Stolzes begangen habe, besonders den meiner Abtrünnigkeit. Ich bitte hiermit Alle, denen ich durch meinen Abfall, durch meine Reden oder Artikel in Zeitungen Aergerniß gegeben habe, um Verzeihung und bitte dieselben, dessen in ihren frommen Gebeten nicht zu vergessen, der so sehr des Gebetes bedarf.

„Ich widerrufe hiemit feierlich Alles, was ich immer in meinem Leben gegen die heil. römisch-katholische Kirche gesprochen oder geschrieben habe, sei es heimlich oder öffentlich, und unterwerfe mich in aller Demuth der Buße, welche der hl. Vater über mich verhängen wird.

„Meinen früheren unglücklichen Kollegen aber rufe ich zu: Ein Gott, Eine Kirche, Ein Glaube! Befehre dich, Jerusalem! Nur Einem ist nothwendig! — Ihr habet nur Eine Seele — nach dem Tode gibt's keine Erlösung mehr!

„Dieser Widerruf ist ein ganz freier und ungezwungener.

Ferdinand v. Rüppin,
gewesener altkath. Pfarrer im Jura.
Chicago Ills, am Feste der hl. 3 Könige
1875.

II. Circularschreiben der Synodalkommision an die Staatspastoren im Jura.

„Messieurs. En présence de l'acte si précieusement à notre cause catholique et libé-

rale que vient d'accomplir à Bienne M. Saint-Ange Lièvre, vous avez le droit d'attendre que la Commission synodale provisoire vous dise sur ce fait toute sa pensée. Restés fidèles aux lois de l'Eglise, malgré toutes les excitations contraires, vous vous demandez si, au milieu de circonstances qui exigent le plus complet dévouement et la marche la plus sévère, nous ne devons reconnaître d'autres lois que celles du caprice ou de la volonté individuelle.

„La Commission synodale provisoire de l'Eglise catholique cantonale vous fait donc savoir qu'elle a blâmé et qu'elle blâme énergiquement l'acte accompli à Bienne. Elle vous demande, au nom des plus chers intérêts de l'Eglise du Jura, elle vous supplie de rester fermes, comme dans le passé, sur le terrain immuable de la doctrine et fidèles à la liturgie et à la discipline catholique, tant que l'Eglise n'aura pas modifié ses lois.

„La Commission synodale provisoire compte sur votre dévouement à notre grande cause. De son côté, elle vous jure qu'elle ne faillira pas à sa tâche; elle maintiendra la discipline générale par tous les moyens qui sont en son pouvoir, et, si un membre du clergé, ce qu'à Dieu ne plaise, séduit par l'exemple regrettable qui vient de se produire, tentait de violer à son tour les règles vénérables de l'Eglise, elle résisterait absolument à cette nouvelle entreprise, et, en attendant le Synode qui punirait tout acte d'insubordination, elle demanderait à l'autorité, comme elle vient de le faire, une répression qui ne saurait lui être refusée.

„Courage, Messieurs, et constance dans votre dévouement! Nous rassurerons par là nos populations, et, malgré un exemple déplorable mais isolé, nul ne pourra dire que les membres du nouveau clergé ont d'autre désir que celui de combattre pour les droits et la liberté de l'Eglise.

Delémont, le 15 janvier 1875.

Au nom de la Commission synodale
catholique provisoire:

Le vice-président, Fromageat.

Le secrétaire, Deramey.

Vasel. In dem nachbarlichen Säckingen vegetirt seit 4 Monaten ein

altkatholischer Pfarrer Namens Pyska mit einem Einkommen von 1400 Gulden. Da die Pastoration des Hrn. Pyska, so berichtet das „Freiburger Kirchenbl.“, in Säckingen nur eine kleine ist, so fehlt es ihm nicht an Zeit, bei seinen altkatholischen Kollegen rechts und links — in Waldshut und Basel — Visitationen zu machen und in dulei jubilo die hiesigen Faschingsfreuden zu genießen*), während seine ehemaligen Amtsbrüder in Preußen und sein Erzbischof und gegen 13 Dekane im Gefängniß schmachten.

Bischof St. Gallen.

Corresp. aus St. Gallen. Die „Bavaria“ aus Würzburg läßt sich von München aus Folgendes berichten: „Die Reinken'sche Truppe vergrößert sich immer mehr und rekrutirt sich aus allen Ständen. Ein junger Kunstbessenerer dahier, ein geborner Schweizer, ist nach Bern abgereist, um dort „altkatholische“ Theologie zu studiren. In seinem Geschäfte war es hier ihm schlimm ergangen. Die hiesigen „Alt Katholiken“ gaben ihm 270 fl., womit er seine Schulden bezahlte und dann München in „gehobener Stimmung“ als Adept des „Kulturkampfes“ verließ.“ So viel zur Notiznahme über den neuen Zögling an der Berner Schule des schweizerischen Neuprotestantismus.

Bischof Chur.

Die Genossengemeinde Lachen tritt 600 Kister Boden zur Erbauung einer protestantischen Kirche ab, zu einer Zeit, wo man den Katholiken in Genf und Bern ihre Kirchen raubt, um sie einer Sekte zu geben, deren Name schon eine Lüge ist.

Büsch. In der pseudo-katholischen Kirche ist bereits früher die Ohrenbeichte aufgegeben worden; nun wird auch ein Ehepaar ohne Beichte, ohne Communion, ohne Messe, ohne Kniebeugung getraut. In der ächt-katholischen Kirche ist zwar Alles noch arm und schmucklos, aber es erracht wieder der Eifer der ersten christlichen Zeit; eine einfache Dienstmagd bringt 100 Fr. erspartes Geld zur Anschaffung eines Crucifixes, andere kathol. Mägde folgen mit ihren Gaben, selbst protestantische Steuern bei; eine protestantische Dame überschießt 20 Fr. für Kirchenbau und Pfarrhaus.

Bischof Genf.

Genf. Die Katholiken finden sich durch das Wahlergebniß der Notre-Dame-Kom-

mission keineswegs entmuthigt, sondern sind entschlossen, den Besitz dieser ihrer Kirche durch alle gesetzlichen Mittel gegen das altkatholische Staatspastorenthum zu wahren. Die Letzteren, welche ihren Sieg mit Lärm, Hohnung und Kanonendonner gefeiert, fühlen, daß der Kampf eigentlich erst jetzt beginnt und daß sich für ihre Partei selbst in der Stadt Genf schwierige Tage bereiten. — Die katholischen Zeitungen behaupten, daß gegen 300 Unberechtigten an der Sonntagswahl theilgenommen und daß die staatspastorliche Majorität nur eine erkünstelte sei. Auch Liberale gestehen ein, daß die Zahl der römisch-katholischen Wähler sich aus der Stadt Genf größer herausstelle, als sie vermuthet.

Die Katholiken bereiten bereits die Alten, um ihr Eigenthum in Betreff der Notre-Dame-Kirche rechtlich geltend zu machen.

Unter'm 5. Sept. hat Generalvikar Dunoyer eine Protestation dem Staatsrath eingereicht, in welcher er gegen die Theilnahme der Alt-Katholiken an der Commissionwahl als vertrags- und gesetzwidrig protestirt und angezeigt, daß die Erbauer, Gutthäter und Benützer der Notre-Dame-Kirche ein Syn dikat gebildet haben, um ihre Rechte auf gesetzlichem Wege zu wahren.

Statistisches. Das Wahlregister enthielt 1800 katholische Wähler, davon haben 1391 sich an der Commissionwahl betheiligt und 409 enthalten; 789 stimmten für die staatspastorliche, 605 für die römisch-katholische Liste. Am Vorabend der Wahl ließen die Staatspastorlichen noch 300 Wähler auf einmal in das Register eintragen, ohne dieses Mandat wäre die Majorität der Römisch-Katholiken sicher gewesen. Bekanntlich sind die fremden Niedergelassenen, obschon die Kirche mit dem Gelde der Fremden gebaut und der Kultus durch das Geld der Fremden unterhalten wird, vom Stimmrecht ausgeschlossen; könnten diese mitstimmen, so befänden sich die Römisch-Katholiken in überwiegender Mehrheit.

Rom. Am vergangenen Samstag hatte Bischof Strohmayer eine Privataudienz beim Papste. An der Seite des hl. Vaters sitzend, blieb er gegen eine halbe Stunde bei demselben. Zum Abschied umarmte Pius IX. den Bischof auf's Herzlichste, und wenn Letzterer den Vatikan verließ mit erhöhter Ehrfurcht und Liebe gegen den hl. Vater, so entließ der Papst nicht minder den Bischof mit herzlichster

*) Am letzten Ball tanzte Seine Hochwürden bis gegen 1/2 5 Morgens.

Zuneigung und im vollsten Vertrauen auf sein Wort, daß er immerdar ein treuer Sohn der Kirche, ein treuer Sohn Seiner Heiligkeit sein werde. Was immerhin von Differenzen berichtet worden sein mag, wir können auf das Bestimmteste versichern, daß solche in jener Audienz nach allen Beziehungen beigelegt worden sind. (R. V.)

Bayern Der Rücktritt des altkatholischen Direktors am Ober-Appellationsgericht, Hrn. von Wolff, soll in den „altkatholischen“ Kreisen um so schmerzlicher berührt haben, als dieser Beamte zu Anfang einer der begeistertsten Anhänger der Sekte war. Herr von Wolff ist übrigens schon vor zwei Monaten in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt und zwar in der Pfarrkirche der Vorstadt Au.

Verjunkt-Chronik

Jura. Der Jura betrauert den Tod eines verdienten Geistlichen: **Abbé Desbois** ist am 9. d. nach einer kurzen Krankheit gestorben; er war während 43 Jahren Pfarrer in Moirant.

Margau. Sonntag den 7. Febr., Vormittags 10 Uhr, ist in Baden der Hochw. Herr Chorherr und Cusios **Schleuniger** von Klingnau, in einem Alter von 81 Jahren, im Herrn entschlafen.

Graubünden. In Schlans starb nach längerem Leiden der Hochw. Herr **Adalgot Vercher** von Disentis. Er war ehemals Konventual von Disentis, seit 1859 aber Pfarrer von Schlans.

Luzern. Hochw. Hr. Msgr. **Defan Joseph Sigrift** in Ruswil ist den 15. Februar Morgens 10 Uhr gestorben. (Wir ersuchen um einen kurzen Nekrolog von Freundenhand.)

Basel. Der gew. Pfarrer in Döttingen, Hr. **Bonav. Meyer**, verstorben am 13. Febr. folgende Erklärung:

„Ich habe eine Zeit lang in Freiburg im Breisgau dem sog. Altkatholizismus gehuldigt, aber ich bin zur Einsicht gekommen, daß derselbe grundsätzlich in sich unhaltbar, voll Widersprüche ist und auf schwachen, thönernen Füßen steht, vergleichbar jenem Hause im Evangelium, das auf den lodern Sand gebaut war. Von dem Wahne, der mich, wenn auch nur kurze Zeit blendete, gründlich geheilt, lehre ich, wie aus der Fremde in mein Vaterland, so zum altherwürdigen, soliden, weil auf Felsengrunde gebauten Mutterhause der heiligen katholischen Kirche zurück, um derselben von nun an in unentwegter Treue und Ergebenheit als Sohn und Priester zu dienen.“

Schwyz. Der neugewählte Hochw. Prälat von Einsiedeln ernannte zu seinem Nachfolger als Statthalter in Pfäffikon den Hochw. Herrn **P. Dominik Matter**, bisher Pfarrer in Wilerzell.

Schweizerischer Pius-Berein

Empfangs-Beschreibung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen: Altdorf Fr. 81. 60, Baar 123, Basel 140, Birsach 17. 50, Dagmersellen 57, Züri 20, Jona 27, Rüschwil 52. 85, Sarmenstorf 42, Solothurn 83. 80, Tübach 9, Wittenbach-Berg 109 Fr.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Altdorf 50 Exemplare, Basel 100, Birsach 25, Dagmersellen 27, Entlebuch 26, Züri 19, Gossau 14, Sarmenstorf 11, Scherikon 3, Schwyz 13, Solothurn 51, Schöpfheim (Nachtrag) 20, Zuffikon 10, Zug (Nachtrag) 1 Grpl.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge		
Nebbeitrag laut Nr. 7:	Fr.	4129. 40
Vom Piusverein in Wagen	"	20. —
Von Hochw. Hrn. P. Bichiger in Wirmbach	"	5. —
Von Hochw. Hrn. Professor Zimmermann in Wagen	"	5. —
Von einigen Privaten in Wagen	"	6. 50
Von einem Geistlichen aus S.	"	20. —
Aus der Pfarrei Sempach	"	196. —
" " Gemeinde Andermatt	"	100. —
	Fr.	4481. 90

Der Kaiser der int. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern

Der Christliche Staatsmann. Handbuch

für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntnis und Ausübung seiner politischen und sozialen Rechte und Pflichten

von
Graf Theodor Scherer-Boccard.

Inhalt: Einleitung: Unterschied zwischen der christlichen und unchristlichen Staatslehre. I. Rechte und Pflichten des christlichen Staatsbürgers in Bezug auf Religion und Kirche, II. auf Kultur und Schule, III. auf die Justizpflege (Civil- und Strafrecht), IV. auf die Polizei, V. auf die auswärtigen Verhältnisse (Diplomatie und Krieg), VI. auf die Ökonomie (National- und Staatsökonomie). Schlussfolgerung. (Solothurn, H. Schwendimann 1875. 18 Bogen in groß 8°.)

Die Abonnenten der Kirchenzeitung, welche dieses Buch zu dem ermäßigten Preise von Fr. 1. 95 beziehen wollen, haben ihre Bestellung bis Ende Februar der Expedition der Kirchenzeitung (Hrn. Buchdrucker Schwendimann in Solothurn) einzusenden, worauf ihnen das Buch mit einer Nachnahme von Fr. 1. 95 frankirt zukommen wird. Später erscheint das Buch im Buchhandel zu erhöhtem Preise.

Anzeige und Empfehlung.

Dem Unterzeichneten ist es gelungen, durch mehrjährige Erfahrung

Kirchen-Petroleum-Lampen

zu verfertigen, die durch Solidität, einfache Behandlung, Reinlichkeit und Sparamkeit sich höchst vorteilhaft auszeichnen und bereits in den katholischen Kirchen der Schweiz heimisch geworden sind, indem wir schon über 1000 Stücke solcher Lampen abgesetzt haben. Ich erlaube mir, das Fabrikat den Hochw. Pfarrämtern und den Lit. Kirchenvorständen, die diese fraglichen Lampen noch nicht eingeführt haben, bestens zu empfehlen, überzeugt, daß sie vollkommen befriedigen werden. Der Delverbrauch ist so unbedeutend, daß für 4 Cts. ein 24 Stunden lang andauerndes Licht unterhalten werden kann. Der Lampe werden 3 Dochten, die ein ganzes Jahr aushalten, beigegeben. Die Lampe kann um den sehr mäßigen Preis von 8 Franken, unter Garantiezusicherung, stetsfort beim Verfertiger bezogen werden; zahlbar: 3 Monate nach Empfang der Lampe. NB. Bemerkte noch denjenigen Hochw. Herren Geistlichen, welche schon vor 4 oder 5 Jahren solche Kirchen-Petroleum Lampen von mir bezogen haben, daß, im Falle der Brenner zu arg ausgebrannt ist, stetsfort auch wieder neue Brenner zu haben sind, welche in jede Lampe passen; auch halte immer Lampen-Dochten auf Lager. **Jurzach, im Februar 1875.**

Henri Hauser, Mechaniker und Stiftingsgrift.

ALBERT NUSSER

in Ehingen a. D. (Württemberg)

empfiehlt der hochwürdigsten, hochverehrten Geistlichkeit zur geneigten Abnahme: **Glas-kugeln** für die **III. Gräber** in der **Charwoche**. Fünf effektivste Hauptfarben ohne chemische Färbung, glatt und hochgerippt mit 9, 12, 15, 18, 21 Cent. Durchmesser. Starke, schön runde Qualität und oben abgeschliffen, jede Concurrenz durchaus über-treffend! da seit 12 Jahren überallhin lieferte. — Erforderliche neueste **Brillant-reflectoren** und **Beleuchtungs-lämpchen** hierzu. **Brilliantkreuze** für die **III. Gräber** nach frühzeitiger Bestellung. Besonders schöne, sowie billige **Altar- und III. Grab-leuchter** in drei Größen, auch **Engelleuchter**, **Altarblumenvasen**, **Kronleuchter**, **Fläschchen** und **Kännchen** zum Wein. **Skt. Klingeln**, **Ewiglichtlampen**, **Canon-tafeln**, feinst geschnitten **Cruzifix**, sowie noch mehreres Andere für die Kirchen. — Ferner offeriere meine neuesten geschlossenen, patentirten **Ewiglichtlampen-Einsätze** von schön geformtem, starkem, rubinrothem Glas mit extra Brenner für Petroleum und farbigem Cylinderchen, in jede Lampe verwendbar, da sechs Größen. — Wegen der sehr praktischen und ökonomischen Einrichtung sowie hübschen Ausstattung bei billigen Preisen — in mehreren Kirchen der Schweiz, sowie in sehr vielen Gotteshäusern des deutschen Reiches laut Atteste eingeführt und genügend erprobt. — Auch rubinrothe offene Lampengläser mit gutem neuestem Metallschwimmer ohne Korb und besten Wachskerzen für Pflanzendöl sind stets vorrätig. Bei gütigen Bestellungen erbitten die Durchmesser-Weite der Lampentrone. Der Versandt geschieht ebenso schnell wie sicher. Alles Nähere in den Preislisten mit Zeichnungen. 12^a

Sieben erschien in unserm Verlage (zu beziehen durch die Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung):

P. Gall Morel.

Ein Mönchsleben aus dem XIX. Jahrhundert.

Verfaßt

von **P. Benno Kühne**, Rector der Stiftsschule.

Elegant ausgestattet, gr. 8°, 320 Seiten, mit 2 Portraits.

Preis 5 Franken.

14^a

Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln.

Bei **H. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Neue Schweizer-Proschüren.

1. Heft.

Das richtige Verhalten der Katholiken in gegenwärtiger Bedrängnis,

von

Jo. Anton Rohn.

Preis per Exemplar 20 Cts., bei Frankozusendung 22 Cts.

Druck und Expedition von **H. Schwendimann** in Solothurn.